

# Oberfränkisches Amtsblatt

## Regierung von Oberfranken

---

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

---

Nr. 6  
Bayreuth, 24. Juni 2008

Seite 97

### Inhaltsübersicht

#### **Sicherheit, Kommunales und Soziales**

Landtags- und Bezirkswahl 2008;  
Bildung des Wahlkreis Ausschusses für den Wahlkreis Oberfranken..... 98

#### **Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr**

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (Region 4);  
1. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West ..... 98

#### **Schulen**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken für das Haushaltsjahr 2008 ..... 99  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel" für das Haushaltsjahr 2008..... 100  
Organisation der Volksschulen Rauhenebrach, Eltmann und Burgebrach ..... 100  
Organisation der Volksschulen Heiligenstadt i. OFr. (Grundschule), Wiesental (Grundschule), Hollfeld-Wonsees-Plankenfels (Grundschule), Mistelgau-Glashütten (Grundschule) und Waischenfeld (Grund- und Hauptschule) ..... 102

#### **Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**

Gebührensatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für die Benutzung seiner Abfallentsorgungseinrichtungen ..... 104  
Durchführung des KommZG;  
3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern vom 11. April 2005 (OFrABI Nr. 5/2005)..... 105

#### **Bezirksangelegenheiten**

Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Jahr 2007 des Kommunalunternehmens "Kliniken und Heime des Bezirks Oberfranken" ..... 105  
Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirks Ausschusses des Bezirkstags von Oberfranken ..... 106

#### **Informationen für den Regierungsbezirk**

Aktuelles aus der Regierung..... 107

**Buchbesprechungen**..... 111

**Nachruf** ..... 112

---

## Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 10 - 1363

**Landtags- und Bezirkswahl 2008;  
Bildung des Wahlkreisausschusses  
für den Wahlkreis Oberfranken  
Bekanntmachung des Wahlkreisleiters  
für den Wahlkreis Oberfranken**

**Vom 28. Mai 2008**

Gemäß Art. 7 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes -LWG- (BayRS 111-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GVBl S. 277, ber. S. 620), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 367), § 3 der Landeswahlordnung -LWO- (BayRS 111-1-1-I) vom 16. Februar 2003 (GVBl S. 62), geändert durch Verordnung vom 7. Februar 2007 (GVBl S. 142), und Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 des Bezirkswahlgesetzes -BezWG- (BayRS 2021-3-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2003 (GVBl S. 144), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 405), werden

1. die mit Bekanntmachung des Wahlkreisleiters für den Wahlkreis Oberfranken vom 3. März

2008 (Oberfränkisches Amtsblatt, Nr. 3/2008, S. 47) erfolgte Berufung des

**Beisitzers**

Herrn  
Peter Meyer  
Asterweg 6  
95503 Hummeltal  
aufgehoben.

**und dessen  
Stellvertreterin**

Frau  
Maria Lampl  
Meistersingerstr. 21  
95444 Bayreuth

2. an Stelle der Vorgenannten als

**Beisitzer**

Herr  
Johann Bramann  
Neubergweg 1  
Wiesen  
96231 Bad Staffelstein  
berufen.

**und dessen  
Stellvertreter**

Herr  
Kurt Eschlwöch  
Am Schießhaus 2c  
95445 Bayreuth

Bayreuth, 28. Mai 2008  
**Der Wahlkreisleiter  
des Wahlkreises Oberfranken**  
Wilhelm W e n n i n g  
Regierungspräsident

## Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 24 - 1445 W

**Regionaler Planungsverband  
Oberfranken-West (Region 4);  
1. Verbandsversammlung des  
Regionalen Planungsverbandes  
Oberfranken-West  
Bekanntmachung**

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 23. Mai 2008 wird Folgendes bekannt gegeben:

**Am Dienstag, 24. Juni 2008 um 09:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes in Bamberg die 1. Verbandsversammlung der Wahlperiode 2008 bis 2014 des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West statt.**

Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung**

1. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West  
Öffentliche Sitzung
1. Aktuelle Aufgaben und geplante Fortschreibung des Regionalplans in der Wahlperiode 2008 bis 2014
2. Bestellung der Mitglieder des Planungsausschusses und deren Stellvertreter für die Wahlperiode 2008 bis 2014
3. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters für die Wahlperiode 2008 bis 2014

Bayreuth, 2. Juni 2008  
**Regierung von Oberfranken**  
E n g e l  
Ltd. Regierungsdirektor

## Schulen

Nr. 44 - 1444.02

**Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik  
und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken  
für das Haushaltsjahr 2008**

**Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken hat am 14. März 2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang im Landratsamt Kronach (Zimmer Nr. 510) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO).

Bayreuth, 13. Mai 2008

**Regierung von Oberfranken**

Dr. Brosig  
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik  
und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken  
für das Haushaltsjahr 2008**

Auf Grund der Art. 55 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern -LKrO- (BayRS 2020-3-1-I), i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 975) i.V.m. Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I), i.d.F. der Bekanntmachung vom 20. April 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl S. 272) sowie § 14 der Zweckverbandssatzung i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. April 1995 (RABl OFr. Folge 4/95), erlässt der Zweckverband Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben auf 1.618.400,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben auf 13.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht erteilt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 5

(1) **Betriebskostenumlage**

- a) Die Betriebskostenumlage wird im Haushaltsjahr 2008 auf 917.800,00 € festgesetzt.
- b) Sie wird in vier Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November von den Mitgliedern zur Zahlung fällig.
- c) Sollte sich bei der endgültigen Festsetzung der Umlage ergeben, dass von den Mitgliedern Überzahlungen geleistet wurden, so werden diese auf die Umlageschuld des nächsten Jahres angerechnet.

(2) **Investitionskostenumlage**

- a) Die Investitionskostenumlage wird im Haushaltsjahr 2008 auf 13.000,00 € festgesetzt.
- b) Sie wird in vier Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November von den Mitgliedern zur Zahlung fällig.
- c) Sollte sich bei der endgültigen Festsetzung der Umlage ergeben, dass von den Mitgliedern Überzahlungen geleistet wurden, so werden diese auf die Umlageschuld des nächsten Jahres angerechnet.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Kronach, 14. März 2008

**Der Verbandsvorsitzende**

Oswald M a r r

Nr. 44 - 1444.02

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
"Europäisches Fortbildungszentrum für das  
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk  
Wunsiedel"  
für das Haushaltsjahr 2008  
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel" hat am 9. April 2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang im Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Zimmer Nr. 2.21, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 27. Mai 2008  
**Regierung von Oberfranken**  
Dr. Brosig  
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
"Europäisches Fortbildungszentrum für das  
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk  
Wunsiedel"  
für das Haushaltsjahr 2008**

Auf Grund der Art. 57 ff der Landkreisordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	656.840,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	0,00 €
ab.	

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

- a) Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- b) Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Wunsiedel, 25. April 2008  
**Zweckverband "Europäisches  
Fortbildungszentrum für das Steinmetz-  
und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel"**  
Dr. Seißer  
Landrat  
stv. Verbandsvorsitzender

Nr. 44 - 5103 a

**Organisation der Volksschulen  
Rauhenebrach, Eltmann und Burgebrach  
Gemeinsame Verordnung der Regierungen  
von Oberfranken und Unterfranken  
über die Änderung der Organisation der  
Volksschule Rauhenebrach  
(Grund- und Hauptschule) und der  
Georg-Göpfert-Volksschule Eltmann  
(Hauptschule), beide Landkreis Haßberge,  
Regierungsbezirk Unterfranken,  
sowie der Volksschule Burgebrach,  
Landkreis Bamberg,  
Regierungsbezirk Oberfranken**

**Vom 27. Mai 2008 Nr. 44 - 5103 a  
und  
Vom 5. Juni 2008 Nr. 44 - 5103.00/07**

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Mai 2008 (GVBl S. 158), erlassen die Regierungen von Oberfranken und Unterfranken folgende Gemeinsame Verordnung:

## § 1

## Volksschule Rauhenebrach

(1) Die Volksschule Rauhenebrach (Grund- und Hauptschule) wird aufgelöst.

(2) <sup>1</sup>Für die Gemeinde Rauhenebrach, Landkreis Haßberge, Regierungsbezirk Unterfranken, wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Rauhenebrach (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Rauhenebrach.

(3) Der Sprengel der Volksschule Rauhenebrach (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Gemeinde Rauhenebrach.

## § 2

Georg-Göpfert-Volksschule Eltmann  
-Verbandsschule- (Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Georg-Göpfert-Volksschule Eltmann -Verbandsschule- (Hauptschule) wird hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 das Gebiet der Gemeinde Rauhenebrach eingegliedert.

(2) <sup>1</sup>Für die Stadt Eltmann und die Gemeinden Oberaurach und Rauhenebrach, alle Landkreis Haßberge, Regierungsbezirk Unterfranken, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Georg-Göpfert-Volksschule Eltmann -Verbandsschule- (Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Eltmann.

(3) Der Sprengel der Georg-Göpfert-Volksschule Eltmann -Verbandsschule- (Hauptschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Gebiete der Stadt Eltmann mit den Ortsteilen Eschenbach, Limbach, Lembach, Weisbrunn, Dippach und Roßstadt und der Gemeinde Oberaurach mit den Ortsteilen Fatschenbrunn, Neuschleichach, Oberschleichach, Unterschleichach, Trossenfurt, Tretzendorf, Kirchaich, Dankenfeld, Hummelmarter und Nützelbach sowie das Gebiet der Gemeinde Rauhenebrach.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Georg-Göpfert-Volksschule Eltmann -Verbandsschule- (Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

## § 3

Volksschule Burgebrach  
(Grund- und Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Volksschule Burgebrach (Grund- und Hauptschule) wird hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 das Gebiet des Marktes Ebrach eingegliedert.

(2) <sup>1</sup>Für die Märkte Burgebrach, Burgwindheim und Ebrach sowie die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, alle Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Burgebrach (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz im Markt Burgebrach.

(3) Der Sprengel der Volksschule Burgebrach (Grund- und Hauptschule) umfasst folgende Gebiete:

1. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus dem Gebiet des Marktes Burgebrach ohne die Gemeindeteile Ampferbach, Büchelberg, Dietendorf, Magdalenenkappel und Mönchherrnsdorf.
2. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf die Gebiete der Märkte Burgebrach, Burgwindheim und Ebrach sowie der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Burgebrach (Grund- und Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

## § 4

## Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Mit Ablauf des 31. Juli 2008 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

<sup>2</sup>Insbesondere treten außer Kraft:

1. § 3 Abs. 3 der Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 11. August 1972 Nr. II/7 - 4792 a 4 (RABI UFr. S. 147) in der Fassung der Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 25. September 1972 Nr. II/7 - 4792 a 4 (RABI UFr. S. 173).
2. § 1 Abs. 1 der Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 26. Juni 1975 Nr. 240 - 4152 a 3 (RABI UFr. S. 130).
3. § 2 der Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 18. April 1989 Nr. 240 - 5105.03 - 1/89 über die Namensgebung für die Volksschulen in Eltmann vom 18. April 1989 (RABI UFr. S. 100).
4. § 2 Abs. 2 bis 4 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen Schönbrunn-Ampferbach (Grundschule und Teilhauptschule I) und Burgebrach (Grund- und Hauptschule) vom 14. Februar 2005 (OFrABI S. 47).

5. § 4 der Gemeinsamen Verordnung der Regierungen von Oberfranken und Unterfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen Ebrach, Burgwindheim, Burgbrach, alle Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken, und Rauhenebrach, Landkreis Haßberge, Regierungsbezirk Unterfranken, vom 2. Mai 2003/14. Mai 2003 (OFrABI S. 79, RABI UFr. S. 81).

Bayreuth, 27. Mai 2008  
**Regierung von Oberfranken**  
 Wilhelm W e n n i n g  
 Regierungspräsident

Würzburg, 5. Juni 2008  
**Regierung von Unterfranken**  
 Dr. Paul B e i n h o f e r  
 Regierungspräsident

Nr. 44 - 5103 b

**Organisation der Volksschulen  
 Heiligenstadt i. OFr. (Grundschule),  
 Wiesenttal (Grundschule),  
 Hollfeld-Wonsees-Plankenfels (Grundschule),  
 Mistelgau-Glashütten (Grundschule) und  
 Waischenfeld (Grund- und Hauptschule)  
 Verordnung der Regierung von Oberfranken  
 über die Änderung der Organisation der  
 Volksschulen Heiligenstadt i. OFr.  
 (Grundschule),  
 Wiesenttal (Grundschule),  
 Hollfeld-Wonsees-Plankenfels (Grundschule),  
 Mistelgau-Glashütten (Grundschule) und  
 Waischenfeld (Grund- und Hauptschule)**

**Vom 10. Juni 2008**

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 6. Mai 2008 (GVBl S. 158), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

**§ 1**

Volksschule Heiligenstadt i. OFr. (Grundschule)

(1) Aus dem Sprengel der Volksschule Heiligenstadt i. OFr. (Grundschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gemeindeteile Draisendorf, Gößmannsberg, Rauhenberg und Wüstenstein des Marktes Wiesenttal sowie die Gemeindeteile Aufseß, Heckenhof und Oberaufseß der Gemeinde Aufseß ausgegliedert.

(2) <sup>1</sup>Für den Markt Heiligenstadt i. OFr., Landkreis Bamberg, besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Heiligenstadt i. OFr. (Grundschule)" und hat ihren Sitz im Markt Heiligenstadt i. OFr.

(3) Der Sprengel der Volksschule Heiligenstadt i. OFr. (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

**§ 2**

Volksschule Wiesenttal (Grundschule)

(1) In den Sprengel der Volksschule Wiesenttal (Grundschule) werden bezüglich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gemeindeteile Draisendorf, Gößmannsberg, Rauhenberg und Wüstenstein des Marktes Wiesenttal eingegliedert.

(2) <sup>1</sup>Für den Markt Wiesenttal, Landkreis Forchheim, besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Wiesenttal (Grundschule)" und hat ihren Sitz im Markt Wiesenttal.

(3) Der Sprengel Volksschule Wiesenttal (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet des Marktes Wiesenttal.

**§ 3**

Volksschule Hollfeld-Wonsees-Plankenfels  
 (Grundschule)

(1) <sup>1</sup>Aus dem Sprengel der Volksschule Hollfeld-Wonsees-Plankenfels (Grundschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gemeindeteile Außerleithen, Bärnreuth, Böhnershof, Braunersberg, Friedrichsruh, Gries, Mengersdorf, Obersees, Pensenleithen, Schnackenwöhr und Truppach der Gemeinde Mistelgau sowie die Stadtteile Löhlitz und Schafhof der Stadt Waischenfeld ausgegliedert. <sup>2</sup>In den Sprengel der Volksschule Hollfeld-Wonsees-Plankenfels (Grundschule) werden bezüglich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gemeindeteile Aufseß, Heckenhof und Oberaufseß der Gemeinde Aufseß eingegliedert.

(2) <sup>1</sup>Für die Stadt Hollfeld und die Gemeinden Aufseß und Plankenfels, alle Landkreis Bayreuth, sowie den Markt Wonsees, Landkreis Kulmbach, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Hollfeld-Wonsees-Plankenfels (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Hollfeld.

(3) Der Sprengel der Volksschule Hollfeld-Wonsees-Plankenfels (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gebiete der Stadt Hollfeld (mit Ausnahme des Stadtteils Drosendorf a. d. Aufseß) und des Marktes Wonsees sowie der Gemeinden Aufseß und Plankenfels.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Hollfeld-Wonsees-Plankenfels (Grundschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

#### § 4

##### Volksschule Mistelgau-Glashütten (Grundschule)

(1) In den Sprengel der Volksschule Mistelgau-Glashütten (Grundschule) werden in Bezug auf die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gemeindeteile Außerleithen, Bärnreuth, Böhnershof, Braunersberg, Friedrichsruh, Gries, Mengersdorf, Obersees, Pensenleithen, Schnackewöhr und Truppach der Gemeinde Mistelgau eingegliedert.

(2) <sup>1</sup>Für die Gemeinden Mistelgau und Glashütten, beide Landkreis Bayreuth, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Mistelgau-Glashütten (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Mistelgau.

(3) Der Sprengel der Volksschule Mistelgau-Glashütten (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gebiete der Gemeinden Mistelgau und Glashütten.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Gemeinden bilden hinsichtlich der Volksschule Mistelgau-Glashütten (Grundschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

#### § 5

##### Volksschule Waischenfeld (Grund- und Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Volksschule Waischenfeld (Grund- und Hauptschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Stadtteile Löhlitz und Schafhof der Stadt Waischenfeld eingliedert.

(2) <sup>1</sup>Für die Stadt Waischenfeld und die Gemeinde Ahorntal, beide Landkreis Bayreuth, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Waischenfeld (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Waischenfeld.

(3) Der Sprengel der Volksschule Waischenfeld (Grund- und Hauptschule) umfasst folgende Gebiete:

1. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus dem Gebiet der Stadt Waischenfeld mit Ausnahme der Stadtteile Eichenbirgig, Köttweinsdorf und Schönhof.
2. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf die Gebiete der Stadt Waischenfeld (mit Ausnahme der Stadtteile Löhlitz und Schafhof) und der Gemeinde Ahorntal.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Waischenfeld (Grund- und Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

#### § 6

##### Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Mit Ablauf des 31. Juli 2008 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

<sup>2</sup> Insbesondere treten außer Kraft:

1. §§ 5 bis 7 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschulen Hollfeld (Hauptschule) und Hollfeld-Wonsees (Grundschule), beide (ehemaliger) Landkreis Ebermannstadt, vom 15. September 1971 (RABI S. 128), berichtigt mit Rechtsverordnung vom 28. Oktober 1971 (RABI S. 146).
2. §§ 2 und 3 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung des Sprengels der Volksschule Ebermannstadt (Grund- und Hauptschule) und die Errichtung der Volksschule Wiesenttal (Grundschule), beide Landkreis Forchheim, vom 31. August 1972 (RABI S. 114).
3. § 7 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der Volksschulen Hochstahl-Breitenlesau (Grundschule), Plankenfels (Grundschule) und Ahorntal (Grundschule und Teilhauptschule I), über die Errichtung der Volksschule Ahorntal (Grundschule) sowie über die Änderung der Sprengel der Volksschulen Waischenfeld (Grund- und Hauptschule), Hollfeld-Wonsees (Grundschule), Mistelgau-Glashütten (Grundschule und Teilhauptschule I) und Bayreuth-Land (Teilhauptschule II) und über die Bestimmung eines weiteren Schulortes für die Volksschule Hollfeld (Hauptschule) vom 18. Juli 1975 (RABI S. 88).
4. § 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Neugliederung der Volksschulen Ebermannstadt (Grund- und Hauptschule), Gößweinstein (Grund- und Hauptschule), Pretzfeld (Grundschule und Teilhauptschule I) und Wiesenttal (Grundschule), alle Landkreis Forchheim, und Pottenstein (Grund- und Hauptschule), Landkreis Bayreuth, vom 14. Juli 1981 (RABI S. 50).
5. § 1 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken vom 9. April 1980 (RABI S. 26).
6. § 1 Abs. 2 bis 4 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschule Mistelgau-Glashütten (Grundschule und Teilhauptschule I) und der Volksschule Hummeltal (Grund-

schule und Teilhauptschule II) vom 24. Juli 2006 (OFRABI S. 131).

7. § 1 Abs. 2 bis 4 und § 2 Abs. 2 bis 4 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen Heiligenstadt (Grund- und Hauptschule), Ebermannstadt (Grund- und Hauptschule) und Waischenfeld (Grund- und Hauptschule) sowie der Staatl. Gesamtschule Hollfeld vom 5. März 2007 (OFRABI S. 32).

(3) <sup>1</sup>Abweichend von Abs. 1 und 2 gelten folgende Auslauf- bzw. Übergangsregelungen:

1. Die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeindeteilen Draisendorf, Gößmannsberg, Rauhenberg und Wüstenstein des Marktes Wiesenttal sowie aus den Gemeindeteilen Aufseß, Heckenhof und Oberaufseß der Gemeinde Aufseß, die im Schuljahr 2007/08 die Volksschule Heiligenstadt i. OFr. (Grundschule) in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 besuchen, verbleiben bis zum Ende ihrer Grundschulzeit an dieser Schule.

2. Die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeindeteilen Außerleithen, Bärnreuth, Böhnershof, Braunersberg, Friedrichsruh, Gries, Mengersdorf, Obersees, Penseneithen, Schnackenwöhr und Truppach der Gemeinde Mistelgau sowie aus den Stadtteilen Löhltitz und Schafhof der Stadt Waischenfeld, die im Schuljahr 2007/08 die Volksschule Hollfeld-Wonsees-Plankenfels (Grundschule) in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 besuchen, verbleiben bis zum Ende ihrer Grundschulzeit an dieser Schule.

<sup>2</sup>Insoweit verbleibt es für die Übergangszeit hinsichtlich der Tragung des Schulaufwandes für die Volksschulen Heiligenstadt i. OFr. (Grundschule) und Hollfeld-Wonsees-Plankenfels (Grundschule) bei den bisherigen Regelungen.

Bayreuth, 10. Juni 2008

**Regierung von Oberfranken**

Wilhelm W e n n i n g

Regierungspräsident

## Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.1 - 8744.01

### **Gebührensatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für die Benutzung seiner Abfallentsorgungseinrichtungen**

#### **Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 3. Juni 2008 die 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung seiner Abfallentsorgungseinrichtungen beschlossen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Satzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 10. Juni 2008

**Regierung von Oberfranken**

Dr. L ö b l

Abteilungsdirektor

Auf Grund von Art. 22 Abs. 2 und Art. 42 Abs. 4 KommZG, Art. 8 KAG und § 4 der Satzung des Zweckverbandes über die Benutzung seiner Abfallentsorgungsanlagen erlässt der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken folgende

### **8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung seiner Abfallentsorgungseinrichtungen (Umladestationen, Müllheizkraftwerk und Not- und Reststoffdeponie)**

#### § 1

Die Gebührensatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft für die Benutzung seiner Abfallentsorgungseinrichtungen (Umladestationen, Müllheizkraftwerk und Not- und Reststoffdeponie) vom 1. Dezember 1998 (OFRABI Folge 1/99) in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 4. Dezember 2006 (OFRABI Folge 1/08) wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 wird die Gebühr je Tonne Abfall neu auf 119,00 € festgesetzt.

#### § 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzungsänderung tritt zum 4. Juni 2008 in Kraft.

Dörfles-Esbach, 3. Juni 2008

Norbert K a s t n e r

Oberbürgermeister

und Verbandsvorsitzender



Nr. 55.2 - 2533.02 (3)

**Durchführung des KommZG;  
3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung  
des Zweckverbandes  
Tierkörperbeseitigung Nordbayern  
vom 11. April 2005 (OFrABI Nr. 5/2005)  
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern hat in ihrer Sitzung am 30. April 2008 die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung beschlossen.

Die Satzung wird nachfolgend gem. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V.m. § 24 Abs. 2 der Verbandssatzung amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 16. Mai 2008  
**Regierung von Oberfranken**  
Dr. L ö b l  
Abteilungsdirektor

**3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung  
des Zweckverbandes  
Tierkörperbeseitigung Nordbayern  
Vom 2. Mai 2008**

Auf Grund des Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-I) in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern vom 11. April

2005 (OFrABI Nr. 5/2005) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 20. April 2007 (OFrABI Nr. 5/2007) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In Buchstabe a) wird der Betrag "15,00 €" ersetzt durch "13,00 €".
  - b) In Buchstabe b) wird der Betrag "30,00 €" ersetzt durch "26,00 €".
  - c) In Buchstabe c) wird der Betrag "137,50 €" ersetzt durch "127,50 €".
2. § 6 Abs. 9 wird wie folgt geändert:
  - a) In Buchstabe a) wird der Betrag "15,00 €" ersetzt durch "13,00 €".
  - b) In Buchstabe b) wird der Betrag "30,00 €" ersetzt durch "26,00 €".
  - c) In Buchstabe c) wird der Betrag "137,50 €" ersetzt durch "127,50 €".
3. § 6 Abs. 10 wird wie folgt geändert:
  - a) In Buchstabe a) wird der Betrag "10,50 €" ersetzt durch "9,50 €".
  - b) In Buchstabe b) wird der Betrag "21,00 €" ersetzt durch "19,00 €".
  - c) In Buchstabe c) wird der Betrag "94,00 €" ersetzt durch "84,00 €".
4. § 6 Abs. 14 wird wie folgt geändert:  
In Buchstabe c) wird die Ablieferungsmenge pro Kleintierschlachtung "12 kg" ersetzt durch "10 kg".

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

Bamberg, 2. Mai 2008  
**Zweckverband Tierkörperbeseitigung  
Nordbayern**  
Dr. Günther D e n z l e r  
Verbandsvorsitzender  
Landrat

## Bezirksangelegenheiten

KKH 0113 - 14/08

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses  
für das Jahr 2007 des Kommunalunternehmens  
"Kliniken und Heime des Bezirks Oberfranken"  
Jahresabschluss und Lagebericht 2007  
des Kommunalunternehmens  
"Kliniken und Heime des Bezirks Oberfranken"**

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens hat gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 10 der Unternehmenssatzung i.V.m. § 27 Absatz 1 der KUV (Verordnung über Kommunalunternehmen) in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 beschlossen:

1. Vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2007 des Kommunalunternehmens "Kliniken und Heime des Bezirks Oberfranken" wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss 2007 von 2.218.034,60 € ist mit einem Betrag von 14.061,58 € mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren zu verrechnen. Der Restbetrag von 2.203.973,02 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2007 entlastet.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2007 wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband folgender Bestätigungsvermerk vom 29. Mai 2008 erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens Kliniken und Heime des Bezirks Oberfranken für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben den Jahresabschluss nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

des Unternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS) erstellt.

Gemäß § 27 Abs. 3 KUV wird der Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab Mittwoch, dem 25. Juni bis einschließlich Donnerstag, dem 3. Juli 2008 (außer 28./29. Juni) im Verwaltungsgebäude M 6 des Bezirkskrankenhauses Bayreuth, Nordring 2, 1. Obergeschoss, Zimmer 137 (Sekretariat des Vorstandes) während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Bayreuth, 16. Juni 2008

**Kommunalunternehmen  
"Kliniken und Heime  
des Bezirks Oberfranken"**

Bruno H a r m u t h  
Vorstand

#### **Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken**

BA 0113 - 31/08

Die 31. Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken findet am

**Donnerstag, 10. Juli 2008, 09:00 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal der Bezirksverwaltung, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth,**

statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird, soweit sie Beratungsgegenstände enthält, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

BT 0113 - 29/08

Die 30. Sitzung des Bezirkstages von Oberfranken findet am

**Donnerstag, 24. Juli 2008, 09:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth,**

statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird, soweit sie Beratungsgegenstände enthält, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der

Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 10. Juni 2008

**Bezirk Oberfranken**

Dr. Günther D e n z l e r

Bezirkstagspräsident

## Informationen für den Regierungsbezirk

### Aktuelles aus der Regierung

#### • Familienfreundliches Oberfranken

*Auftakt zum zweiten Wettbewerb "Familienfreundliches Oberfranken"*

Oberfranken Offensiv-Forum Zukunft Oberfranken, die Regierung von Oberfranken und der Bezirk Oberfranken sowie die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Oberfranken wollen Oberfranken zu einer Zukunftsregion für Familien entwickeln. Mit diesem Ziel wurde in Kulmbach der Startschuss für den zweiten Wettbewerb "Familienfreundliches Oberfranken" gegeben. Unter dem Motto "Ein Beispiel geben – von Beispielen lernen" werden insgesamt 25.000 € für vorbildliche Maßnahmen in Sachen Familienfreundlichkeit an Kommunen, Hochschulen, Jugendorganisationen, Jugendringe, Vereine, kirchliche Träger, Träger der freien Wohlfahrtspflege und Unternehmen ausgelobt. Bewerber für den Familienpreis müssen einen Fragebogen im Internet ausfüllen, den eine Arbeitsgruppe der Regierung von Oberfranken erstellt hat, und eine Maßnahme oder ein Projekt benennen, das sie anderen besonders zur Nachahmung empfehlen. Einsendeschluss ist der 20. Juli 2008. Teilnehmern können auch Bewerber des Wettbewerbs aus dem Jahr 2006. Über die Vergabe der Preise und über die Stückelung wird nach Eingang der Bewerbungen eine Jury entscheiden.

Sponsor des Preisgeldes sind die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Oberfranken.

"Zukunft braucht Familie", so lässt sich nach den Worten von Regierungspräsident Wilhelm Wenning das Engagement für ein familienfreundliches Oberfranken auf einen Nenner bringen.

"Die Zukunft der Regionen hängt mehr denn je von der Fähigkeit ab, Familien ein gutes und lebenswertes Umfeld zu bieten. Arbeitsplätze und attraktive Lebensbedingungen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, sind

wesentliche Voraussetzungen für die Ansiedlung junger Familien. Familienfreundlichkeit ist ein Standortfaktor und wird zunehmend als regionale Stärke wahrgenommen, die es im Wettbewerb der Regionen noch effektiver zu nutzen gilt. Alle Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sind aufgerufen, die beeinflussbaren Faktoren mit zu gestalten und die Rahmenbedingungen in unseren Städten und Landkreisen für Familien weiter zu verbessern. Es ist uns ein besonderes Anliegen, die Attraktivität der Lebens- und Umfeldbedingungen für Familien in Oberfranken zu steigern und bedarfsgerecht auszubauen", so die gemeinsame Überzeugung von Dr. Werner Schnappauf, Vorsitzender von Oberfranken Offensiv-Forum Zukunft Oberfranken, Regierungspräsident Wilhelm Wenning, Bezirkstagspräsident Dr. Günther Denzler, Manfred Nüssel, Präsident des Deutschen Raiffeisenverbandes, und Hans Angerer, geschäftsführender Vorsitzender von Oberfranken Offensiv-Forum Zukunft Oberfranken.

Lebensqualität und Familienfreundlichkeit sind wesentliche Standortfaktoren insbesondere im Hinblick auf ein ausreichendes Angebot an jungen, qualifizierten Fach- und Führungskräften. Oberfranken hat hier bereits einiges zu bieten, das hat der Wettbewerb 2006 gezeigt: 80 Bewerbungen, von denen 15 für den Preis nominiert und sieben von der hochkarätigen Jury ausgezeichnet wurden.

Oberfranken macht sich gemeinsam für Familien stark, das zeigt die enge Zusammenarbeit zwischen Oberfranken Offensiv-Forum Zukunft Oberfranken, den Volksbanken und Raiffeisenbanken, dem Bezirk Oberfranken und der Regierung von Oberfranken.

Mit dem Wettbewerb wird das Engagement für Familienfreundlichkeit der verschiedenen Akteure in Oberfranken honoriert und dazu beigetragen, dass Oberfranken hierbei noch besser wird.

Bei dem Wettbewerb geht es nicht darum, Sieger oder Verlierer festzustellen. Bereits durch die Teilnahme am Wettbewerb können sich die verschiedenen Akteure ihrer eigenen Stärken und Schwächen bewusst werden und andere an ihren Erfahrungen teilhaben lassen. Für die Bewertung unerheblich ist auch, ob die Maßnahmen oder Projekte besonders aufwändig, umfangreich oder teuer sind. Maßgeblich ist vielmehr, ob die Wettbewerbsidee innovativ, nachahmenswert und nachhaltig ist.

Ausführliche Informationen zum Wettbewerb sowie die Teilnahmebedingungen gibt es bei Oberfranken Offensiv-Forum Zukunft Oberfranken sowie im Internet unter [www.familienfreundliches-oberfranken.de](http://www.familienfreundliches-oberfranken.de).

Weitere Informationen:

Oberfranken Offensiv-Forum Zukunft Oberfranken  
Tanja Simon  
Tel.: 0921/52523  
E-Mail: [simon@oberfranken.de](mailto:simon@oberfranken.de)

• **Bürgerkulturpreis des Bayerischen Landtags**

*Bürgerkulturpreis des Bayerischen Landtags 2008*

Der Präsident des Bayerischen Landtags verleiht jährlich zum Tag des Ehrenamts am 5. Dezember den mit 26.000 € dotierten Bürgerkulturpreis des Bayerischen Landtags. Für das Jahr 2008 wird die Ausschreibung unter die Leitthematik "Initiativen zur interkulturellen Zusammenarbeit und zur Integration von Zuwanderern in unsere Gesellschaft" gestellt. Gewürdigt werden Initiativen, die sich für ein lebendiges und interkulturelles Miteinander einsetzen. Dabei ist an beispielhafte Projekte gedacht, die die Integration von Zuwanderern in die Gesellschaft fördern und ein aktives Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund schaffen.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Verbände, Vereine, Vereinigungen, juristische Personen, Selbsthilfeeinrichtungen und natürliche Personen aus Oberfranken sind eingeladen, sich für den Bürgerkulturpreis 2008 zu bewerben." Die Ausschreibungsfrist läuft bis zum 31. Juli 2008. Die Bewerbungen sind an den Bayerischen Landtag, Maximilianeum, 81627 München, Stichwort: Bürgerkulturpreis, zu richten. Neben einer ausführlichen Projektbeschreibung müssen folgende Angaben in den Bewerbungsunterlagen enthalten sein:

- Kontaktadresse des Bewerbers
- ggf. Kontaktdaten der vorschlagenden Person bzw. Einrichtung
- kurz gefasste, ggf. bebilderte Projektbeschreibung (max. zwei Seiten, mit Erläuterungen zu

Ergebnis und wesentlichen Charakteristika des Projekts)

Entsprechende Formulare und weitere Informationen über den Bürgerkulturpreis finden Sie im Internet unter [www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de).

• **Wirtschaft**

*Exportpreis Bayern 2008*

Auch in diesem Jahr verleiht das Bayerische Wirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag (BIHK) und der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern wieder einen Bayerischen Exportpreis an kleine Unternehmen, die erfolgreich im Auslandsgeschäft aktiv sind.

Gewürdigt werden besondere unternehmerische Leistungen und Innovationsbereitschaft bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland. Dabei spielen vor allem die Gesamtgeschichte der Exportstrategie sowie außergewöhnliche Ideen und Exportinitiativen eine wesentliche Rolle.

Der Preis wird in den fünf Kategorien Industrie, Handwerk, Dienstleistung, Handel und Tourismus vergeben. Bewerben können sich Betriebe mit maximal 50 Vollzeitbeschäftigten, die neue Märkte bereits erfolgreich und viel versprechend in Angriff genommen haben.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Ich lade die oberfränkischen Unternehmen, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, ein, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen. Eine Vielzahl gerade kleinerer Unternehmen aus Oberfranken ist erfolgreich im Exportgeschäft tätig."

Die Gewinner werden im Rahmen des Außenwirtschaftstages am 6. November 2008 in München durch die Bayerische Staatsministerin für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ausgezeichnet.

Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 31. Juli 2008.

Nähere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen für den Exportpreis finden Sie im Internet unter [www.exportpreisbayern.de](http://www.exportpreisbayern.de).

• **Bauwesen**

*Finanzspritze für den ländlichen Raum - Oberfranken erhält 7,3 Mio. € aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm*

7,3 Mio. € Landesmittel stellt der Bayerische Landtag im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm 2008 zur Verfügung. Das entspricht förderfähigen Baukosten von 12,1 Mio. €. Die Bund/Länder-Programme I bis IV werden in den nächsten Wochen erwartet, das EU-Programm 2008 ist derzeit in Aufstellung.

"Mit den Fördermitteln können wir in 60 oberfränkischen Kommunen, die im diesjährigen Programm aufgenommen sind, städtebauliche Investitionen in Höhe von 12,1 Mio. € anstoßen und finanzieren", freut sich Regierungspräsident Wilhelm Wenning.

In der Fördersumme enthalten sind zwei Sonderprogramme:

Insbesondere für zusätzliche Impulse bei der Revitalisierung gewerblich-industrieller Brachflächen und zur umweltfreundlichen Energieversorgung im ländlichen Raum werden für Oberfranken knapp 2,3 Mio. € aus dem Sonderprogramm "Zukunft Bayern 2020" innerhalb des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms 2008 bereit gestellt. Weitere 1,8 Mio. € werden aus dem ebenfalls einmaligen "Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich staatlicher Förderung" in das Bayerische Programm für Oberfranken eingespeist.

Die Schwerpunkte in Oberfranken sind die nachhaltige Erneuerung des baukulturellen Erbes, die Aktivierung und Stärkung unserer Ortszentren, die Wiedernutzung brach gefallener Flächen und leer stehender Gebäude sowie die Stärkung des ländlichen Raums. Rund 80 Prozent der Landesmittel fließen in Oberfranken in kleinere Kommunen im ländlichen Raum für städtebauliche Maßnahmen mit den Schwerpunkten "Interkommunale Zusammenarbeit" und "Bürgerschaftliches Engagement". Ein weiterer wichtiger Punkt ist die konzeptionelle Vorbereitung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen, um diese dann in den Bundes- und EU-Programmen anmelden und durchführen zu können.

"Die Städtebauförderung ist ein unverzichtbarer Partner vieler unserer Kommunen, sie leistet einen wichtigen Anstoß für Investitionen. Sie entwickelt sich mehr und mehr zum Ideengeber und löst dadurch die Initialzündung für weitere Maßnahmen aus. Die Anstoßwirkung der Fördermittel wird von führenden Wirtschaftsinstituten mit 1 zu 8 beziffert. Damit ist die Städtebauförderung auch weiterhin Motor der oberfränkischen Bauwirtschaft und für den örtlichen Arbeitsmarkt. Dies ist vor allem dort von großer Bedeutung, wo strukturell bedingt Bevölkerung und Betriebe abwandern sowie höhere Arbeitslosigkeit als anderswo herrscht", erläutert Wenning.

Das alphabetische Verzeichnis der in das diesjährige Programm aufgenommenen Kommunen und weitere Informationen zur Städtebauförderung sind im Internet abrufbar unter [www.staedtebaufoerderung.bayern.de](http://www.staedtebaufoerderung.bayern.de).

*Regierung von Oberfranken wirbt für den "Preis Soziale Stadt 2008":*

*Wettbewerb zur Auszeichnung herausragende Beispiele sozialen Engagements  
Bewerbungsschluss: 11. Juli 2008*

Der Wettbewerb "Preis Soziale Stadt 2008" zeichnet in diesem Jahr herausragende Beispiele bürgerschaftlichen, kommunalen und unternehmerischen Engagements aus.

"Leider gab es bisher keinen oberfränkischen Preisträger. Das wollen wir ändern!", so Regierungspräsident Wilhelm Wenning. "Denn auch unsere oberfränkischen Städte und Wohnungsunternehmen, Institutionen und Vereine, Bürgerinnen und Bürger zeigen, wie es geht: Gemeinsam und mit viel Kreativität stärken sie die Nachbarschaften in ihren Quartieren. Ihre Projekte fördern das Zusammenleben und die Integration der dort lebenden Menschen", so Wenning weiter.

Anlass des Preises ist das 1999 aus der Taufe gehobene Bund-Länder-Programm "Die Soziale Stadt - Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf", das dazu dienen soll, Konflikte innerhalb städtischer Quartiere zu lösen und überforderte Nachbarschaften zu vermeiden.

Der Gedanke der Sozialen Stadt hat in den letzten Jahren Fuß gefasst und die soziale Dimension der Stadtentwicklung in stärkerem Maße als bisher in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt.

Der Wettbewerb wird in diesem Jahr bereits zum fünften Mal durchgeführt und stieß bisher auf überwältigende Resonanz: Jeweils über 200 Projekte aus ganz Deutschland haben sich um den "Preis Soziale Stadt" beworben.

Nicht von städtebaulichen Missständen, sondern von den Aktivitäten und Verhaltensweisen der Menschen her an die Aufgaben der Stadtentwicklung heranzugehen - das ist das Grundanliegen des Wettbewerbs. Den Auslobern geht es darum, die Bemühungen um soziales Miteinander in den Stadtquartieren zu würdigen. Im Mittelpunkt der eingereichten Projekte sollten Erfolge bei der Stärkung des Zusammenhalts der Gemeinwesen in den Stadtteilen und Nachbarschaften stehen.

Wenning: "Ich möchte die Träger interessanter Projekte herzlich bitten: Nutzen Sie die Möglichkeit, beteiligen Sie sich am Wettbewerb und verschaffen Sie damit Ihrem Projekt Zugang zu einer breiten Öffentlichkeit!"

Die Auslobung und weitere Informationen sind unter: [www.sozialestadt.de/termine/preis-sozialestadt/2008/](http://www.sozialestadt.de/termine/preis-sozialestadt/2008/) ins Internet eingestellt.

### *Bayerisches Jahreskrankenhausbauprogramm 2008:*

*Für Baumaßnahmen an oberfränkischen Krankenhäusern stehen in diesem Jahr insgesamt 22,99 Mio. € zur Verfügung*

Der Regierung von Oberfranken stehen insgesamt 22,99 Mio. € an Fördermitteln für das Jahr 2008 für acht große Baumaßnahmen an oberfränkischen Krankenhäusern zur Verfügung. Dies ergibt sich aus dem Jahreskrankenhausbauprogramm 2008 des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen. Die Mittelbereitstellung erfolgte durch den Bayerischen Landtag.

Der Freistaat hat die Mittel für das Krankenhausbauprogramm kräftig aufgestockt. Für Krankenhausbauvorhaben stehen nunmehr 255 Mio. € zur Verfügung - dies sind 25 Mio. € mehr als im Vorjahr. Diese Finanzmittel kommen insgesamt 103 Bauvorhaben zugute. Durch die zusätzlichen Gelder wird die Finanzierungssituation für die Projekte spürbar verbessert. Die Krankenhausträger können also -einen entsprechenden Kostenanfall vorausgesetzt- Fördergelder abrufen.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Mit den diesjährigen Investitionsmitteln leistet die Bayerische Staatsregierung erneut einen wesentlichen Beitrag zur flächendeckenden Verbesserung der akutstationären Versorgung der Bevölkerung Oberfrankens. Außerdem wird ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Lebensqualität in der Region geleistet."

Die Regierung von Oberfranken begleitet die Baumaßnahmen in baufachlicher und förderrechtlicher Hinsicht und sorgt für eine zügige Auszahlung der im Staatshaushalt zur Verfügung stehenden Fördermittel. Nach Abschluss der Projekte prüft sie deren ordnungsgemäße Verwendung.

Folgende Maßnahmen werden in Oberfranken gefördert:

- Krankenhaus Hohe Warte Bayreuth (Sanierung, 4. BA mit Erweiterung) mit 1,67 Mio. €
- Sana Klinikum Hof (Sanierung, 3. BA mit weiterem Bettenhaus) mit 1,81 Mio. €
- Krankenhaus Neustadt b. Coburg (Sanierung, Bauabschnitt 2) mit 1,04 Mio. €
- Klinikum Forchheim (Ersatzneubau) mit 6,26 Mio. €
- Klinik Münchberg (Sanierung, 4. Bauabschnitt, Bettenhaus) mit 1,92 Mio. €
- Klinikum Kulmbach (Erweiterung Operation u. Intensivpflege) mit 3,72 Mio. €
- Klinikum Fichtelgebirge Marktredwitz (Sanierung, 3. BA, Bettenhaus) mit 5,57 Mio. €

- Klinikum Fichtelgebirge Marktredwitz (Sanierung, 4. BA, Pflege Klinik A) mit 1,00 Mio. €

### *Bayerisches Modernisierungsprogramm*

Das Bayerische Modernisierungsprogramm bietet nicht nur Wohnungsunternehmen, sondern allen Eigentümern von Wohngebäuden mit mindestens vier Mietwohnungen, die älter als 25 Jahre sind, Finanzhilfen für die Modernisierung ihres Mietwohnbestandes an. Die Förderung wird in Form von zinsvergünstigten Darlehen gewährt. So wird zum Beispiel bei Durchführung von Maßnahmen zur Energieeinsparung aktuell ein Zinssatz von 2,80 Prozent erhoben.

Förderfähig sind Maßnahmen, die zur Erhöhung des Gebrauchswerts von Wohnraum, zur Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse und zur Einsparung des Wasser- und Energieverbrauchs beitragen.

Im 1. Halbjahr 2008 konnten so im Regierungsbezirk Oberfranken 220 Wohnungen mit Mitteln aus dem Bayerischen Modernisierungsprogramm in Höhe von rd. 6 Mio. € gefördert werden. Weitere Mittel stehen zur Verfügung.

Zur Beratung und Antragstellung können sich interessierte Eigentümer jederzeit an die Regierung von Oberfranken, Sachgebiet Wohnungswesen, Frau Scherfenberg, Tel.: 0921/604-1434, wenden.

Nähere Informationen bietet auch das Internet unter der Adresse [www.wohnen.bayern.de](http://www.wohnen.bayern.de).

### • **Raumordnung und Landesplanung**

#### *Raumordnungsverfahren für den Bau der 380-kV-Leitung Landesgrenze Thüringen - Umspannwerk Redwitz positiv abgeschlossen*

Die Regierung von Oberfranken hat das Raumordnungsverfahren für den von der E.ON Netz GmbH geplanten Neubau einer 380-kV-Hochspannungsleitung von der bayerisch-thüringischen Landesgrenze bis zum Umspannwerk Redwitz abgeschlossen. In der landesplanerischen Beurteilung, die bei den betroffenen oberfränkischen Städten und Gemeinden öffentlich ausgelegt wird, kommt sie zum Ergebnis, dass die Errichtung der vorgesehenen Stromleitung in Form aller Trassenvarianten unter Beachtung einer Reihe von Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung entspricht. Die Maßgaben dienen u.a. dem Schutz von Natur und Landschaft sowie den Belangen der Land- und Forstwirtschaft, des Fremdenverkehrs und der Erholung, der Denkmalpflege sowie der Rohstoffsicherung. Sie sind bei einer Weiterverfolgung der Planung zu berücksichtigen.

Weiter ist im Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung festgehalten, dass die Westkorridore hinsichtlich vorhandener Bündelungsmöglichkeiten mit bestehenden Versorgungs- und anderen Bandinfrastruktureinrichtungen und der damit verbundenen Minimierung der Eingriffe in den Landschaftsraum weitergehende raumordnerische Vorzüge aufweisen.

Mit der landesplanerisch positiven Beurteilung der Regierung für die vorgesehenen Trassen ist noch keine Genehmigung zum Bau der Leitung verbunden. Erst im Zuge eines nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens wird über die Zulässigkeit des Vorhabens entschieden. Hierbei wird auch zu prüfen sein, ob für das Projekt hinreichender Bedarf besteht, was im Rahmen des Raumordnungsverfahrens von verschiedenen Seiten angezweifelt wurde.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens, das eine raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung einschließt, greift somit den im Fall der Weiterverfolgung des Leitungsbaus vorgeschriebenen weiteren Verwaltungsverfahren nicht vor und ersetzt weder danach erforderliche öffentlich-rechtliche Gestattungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen.

- **Schulen**

*Fachhochschulreife an der Berufsschule möglich!*

*Schulversuch "Berufsschule Plus - BS+" an Berufsschule in Bamberg*

In Oberfranken können leistungsfähige Berufsschüler erstmals ab dem Schuljahr 2008/2009 an der Staatlichen Berufsschule III Bamberg in drei Jahren neben einer Berufsausbildung sogar die

Fachhochschulreife erwerben. Die Schule gehört zu zehn von Kultusminister Siegfried Schneider ausgewählten Standorten in Bayern, an denen künftig der Schulversuch "Berufsschule Plus - BS+" angeboten wird. "Ich begrüße die Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der Stiftung Bildungspakt Bayern sehr, mit der ein weiterer anspruchsvoller Weg zum Erwerb der Fachhochschulreife und damit der Zugang zu einem möglichen Studium für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler eröffnet wird", freut sich Regierungspräsident Wilhelm Wenning.

Jugendliche aller Bamberger Berufsschulen können freiwillig teilnehmen, wenn sie eine mindestens zweijährige Erstausbildung absolvieren und im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik vorweisen können. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein zusätzliches Unterrichtsangebot in Deutsch, Englisch, Mathematik und in einem naturwissenschaftlichen bzw. gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichtsfach. Gegen Ende des dritten Schuljahres legen die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Abschluss ihrer Berufsausbildung die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife ab.

Die Staatliche Berufsschule Bamberg III ist Kompetenzzentrum für kaufmännische Berufe und Dienstleistungsberufe. Sie bietet dieses Angebot in Abstimmung mit den beiden anderen Bamberger Berufsschulen an.

Weitere Informationen erhalten sie bei der Regierung von Oberfranken, Herrn Keil, Tel. 0921/604-1375.

## Buchbesprechungen

Hillermeier u.a.: **Kommunales Vertragsrecht**, 71. Ergänzungslieferung, 39,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Nitsche: **Satzungen zur Wasserversorgung**, 29. Ergänzungslieferung, 86,40 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Nitsche: **Satzungen zur Abwasserbeseitigung**, 35. Ergänzungslieferung, 83,20 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Graß/Duhnkrack: **Umweltrecht in Bayern**, 115. Ergänzungslieferung, 52,48 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Büchs/Walter: **Baurecht in Bayern**, 110. Ergänzungslieferung, 53,76 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Koch u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 84. Auflage, 55,00 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Böttcher/Ehmann: **Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern**, 39. Auflage, 55,00 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Schreml u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 92. Auflage, 79,60 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Linhart u.a.: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**, 57. Auflage, 62,80 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wehr: **Fälle und Lösungen zum Bayerischen Verwaltungsrecht**, Reihe "Studienprogramm Recht", 19,90 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

## Nachruf

Wir nehmen Abschied von

### **Herrn Helmut Bopp** **Regierungsdirektor**

der am 31. Mai 2008 im Alter von 61 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Am 1. April 1974 ist Herr Bopp in den Dienst des Freistaates Bayern eingetreten. Nach seinem Referendariat war er zunächst bei der Regierung von Oberfranken tätig. Seit Januar 1978 war Herr Bopp im Landratsamt Hof als juristischer Abteilungsleiter eingesetzt. Mit der Leitung der Kommunalaufsicht und der Übernahme der Funktion des ständigen Vertreters des Landrats im Amt wurde er bereits 1980 mit höchst verantwortungsvollen Aufgaben betraut. Seine Tätigkeit war von umfassendem Fachwissen und einem weiten Erfahrungshorizont geprägt.

Die Regierung von Oberfranken verliert in Herrn Bopp einen absolut verlässlichen und integren Gesprächspartner. Sein Können und sein sympathisches Auftreten haben wir in hohem Maße geschätzt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bayreuth, 6. Juni 2008  
**Regierung von Oberfranken**  
**Wilhelm Wenning**  
Regierungspräsident